

KFZ Zulassung Gebühren und Kosten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| KFZ Zulassung Gebühren und Kosten | 1 |
| Anmeldungen | 1 |
| Anmeldung Neufahrzeug..... | 1 |
| Anmeldung Gebrauchtfahrzeug..... | 2 |
| Anmeldung Wechselkennzeichen..... | 2 |
| Abmeldung | 2 |
| Änderung und Sonstiges | 3 |
| Hinterlegung..... | 3 |
| Probefahrtenkennzeichen..... | 3 |
| Rotes Kennzeichen für Fahrradträger..... | 3 |
| Kennzeichenverlust..... | 3 |
| Adressenänderung..... | 3 |
| Namensänderung..... | 4 |
| Zulassungsschein im Scheckkartenformat..... | 4 |
| Wichtige Hinweise | 5 |
| Kostenaufschlüsselung | 5 |

Anmeldungen

Anmeldung Neufahrzeug

Benötigte Unterlagen

- Genehmigungsnachweis (Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung oder Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank)
- Kaufvertrag (sofern Eigentümer nicht im Genehmigungsdokument angeführt ist)
- Versicherungsbestätigung (VB) - erhält man vom Versicherungsmakler
- Zulassungsgebühren (siehe Kosten)
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregisterauszug, bei Vereinen aktueller Vereinsregisterauszug
- Bestätigung des Finanzamtes bei Eigenimport (bei Ausstellung des Genehmigungsdokumentes vor dem 1. Juli 2007)
- wenn Befreiungsgrund: Behindertenausweis oder Bestätigung

Kosten für Privatpersonen

- PKW: 191,10 €
- LKW: 191,10 €
- Motorrad: 182,10 €
- Mofa: 177,60 €
- Zugmaschine: 180,50 €
- Anhänger: 180,50 €

Anmeldung Gebrauchtfahrzeug

Benötigte Unterlagen

- Genehmigungsnachweis (Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung oder Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank)
- Kaufvertrag
- Gelbe Zulassungen 2-fache Ausführung (Teil I + II)
- Versicherungsbestätigung (VB) - erhält man vom Versicherungsmakler
- Vorführbericht / Überprüfungsbefund (sofern schon eine Überprüfung fällig war, Fahrzeug älter als 3 Jahre)
- Zulassungsgebühren (siehe Kosten)
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregisterauszug, bei Vereinen aktueller Vereinsregisterauszug
- Bestätigung des Finanzamtes bei Eigenimport (bei Ausstellung des Genehmigungsdokumentes vor dem 1. Juli 2007)
- wenn Befreiungsgrund: Behindertenausweis oder Bestätigung

Kosten für Privatpersonen

- PKW: 191,10 €
- LKW: 191,10 €
- Motorrad: 182,10 €
- Mofa: 177,60 €
- Zugmaschine: 180,50 €
- Anhänger: 180,50 €

Anmeldung Wechselkennzeichen

Benötigte Unterlagen

- Gelbe Zulassungsbescheinigungen (Teil I + II) und Genehmigungsdokumente aller Fahrzeuge, bei denen Eintragungen geändert werden müssen
- Unterlagen anzumeldende(s) Fahrzeug(e) - siehe Neufahrzeug oder Gebrauchtfahrzeug

Kosten für Privatpersonen

- wenn bereits ein EU-Kennzeichen vorhanden ist: 170,10 €
- wenn neue EU-Kennzeichen benötigt werden: 193,00 €

Abmeldung

Benötigte Unterlagen

- Typenschein / Genehmigungsdokument
- Gelbe Zulassungsbescheinigungen (Teil I + II)
- Kennzeichen
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Kosten

- 0 €

Änderung und Sonstiges

Hinterlegung

Benötigte Unterlagen

- Kennzeichen
- Gelbe Zulassungsbescheinigung Teil I
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Kosten

- 0 €

Probefahrtenkennzeichen

Benötigte Unterlagen

- Kammerbestätigung
- Behördlicher Bescheid
- Gewerbeschein
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Kosten

- 61,50 €

Rotes Kennzeichen für Fahrradträger

Benötigte Unterlagen:

- Gelbe Zulassungsbescheinigung Teil I
- Vollmacht, wenn das KFZ nicht vom Eigentümer angemeldet wird (bei Firma mit Firmenstempel)

Kosten

- 8,50 €

Kennzeichenverlust

Benötigte Unterlagen

- Duplikatansuchen des Zulassungsbesitzers

Kosten

- 0,- €

Adressenänderung

Benötigte Unterlagen

- Genehmigungsdokument
- Gelbe Zulassungsbescheinigungen (Teil I + II)
- Vollmacht, wenn die Änderung nicht vom Eigentümer vorgenommen wird
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregisterauszug, bei Vereinen aktueller Vereinsregisterauszug

Kosten für Privatpersonen

- 1,10 € - falls die Adresse im gleichen Bezirk ist
Ändert sich auch der Bezirk, fallen die Kosten wie bei einer Neuanmeldung an!

Namensänderung

Benötigte Unterlagen

- Genehmigungsdokument
- Heiratsurkunde
- Gelbe Zulassungsbescheinigungen (Teil I + II)
- Vollmacht, wenn die Änderung nicht vom Eigentümer vorgenommen wird
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregisterauszug, bei Vereinen aktueller Vereinsregisterauszug

Kosten für Privatpersonen

- 1,10 €

Zulassungsschein im Scheckkartenformat

Ab 01.12.2010 kann optional ein Zulassungsschein im Scheckkartenformat beantragt werden. Die Erstaussgabe der Zulassungsbescheinigungen im Chipkartenformat erfolgt allerdings erst ab dem 1. Jänner 2011.

Dazu kann im Zuge einer Anmeldung eines Fahrzeuges der dazu notwendige Antrag in der Zulassungsstelle oder Zulassungsbehörde gestellt werden. In allen Landesprüfstellen, welche auch Zulassungsscheine ausstellen, kann im Zuge einer Fahrzeugtypisierung ebenfalls der Antrag auf Scheckkartenzulassungsscheine gestellt werden. Der Zulassungsbesitzer erhält nach Antragstellung einen zeitlich befristeten gültigen Zulassungsschein, der nach Erhalt des Scheckkartenzulassungsscheines entsorgt werden kann. Diese Befristung wird auf dem Zulassungsschein im Auflagenfeld angedruckt.

Einerseits kann für bereits bestehende aufrechte Zulassungen eine Chipkarte beantragt werden, andererseits kann diese gleich bei Neuanmeldungen bzw. Ummeldungen beantragt werden.

Es ist jedoch nicht verpflichtend, eine Scheckkarte zu beantragen. Eine Auswahl in Papierformat wird auch weiterhin möglich sein. Im Falle einer Wechselkennzeichenanmeldung muss allerdings für alle Fahrzeuge eine Karte beantragt werden.

Die Kosten der Scheckkarte belaufen sich auf 22,00 Euro und werden bei der Zulassungsstelle eingehoben.

Wichtige Hinweise

- Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen!
- Leasing/Kammerbestätigungen, die via Fax oder E-Mail direkt an die Zulassungsstelle gehen, sowie Meldenachweise oder Prüfgutachten, die direkt vom autorisierten Aussteller übermittelt werden, gelten als Originale.
- Das Genehmigungsdokument besteht aus einem Genehmigungsnachweis (alt oder neu) samt Teil II der Zulassungsbescheinigung (untrennbar verbunden)
- Genehmigungsnachweis ab 1. Juli 2007: Typenschein, EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier), Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank, Bescheid über die Einzelgenehmigung
- Der Antragsteller hat bei Bedarf seine Identität nachzuweisen.
- Kennzeichen können beibehalten werden bei Fahrzeugwechsel sowie Besitzwechsel.
- Anmeldungen für Gemeinde, Bund oder Land sind wegen der Bestellung von Subserienkennzeichen 4-5 Tage vorher anzukündigen.
- Kennzeichen nur in gereinigtem Zustand abgeben.
- Ausbesserungen und Korrekturen auf Kaufverträgen, Vollmachten und Prüfbefunden unbedingt vermeiden
- Kaufverträge müssen Vorname, Zuname, Adresse und Unterschrift von Käufer und Verkäufer aufweisen, bei Händlern zusätzlich die Originalstampiglie.
- Wunschkennzeichen sind bei der Behörde zu beantragen, mit dem behördlichen Bewilligungsschreiben werden von uns dann die Kennzeichen bestellt (Lieferzeit ca. 4-5 Tage).
- An- und Ummeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet, Änderungen und Abmeldungen zwischendurch.
- Ist der Antragsteller minderjährig, wird für die Zulassung eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt (siehe Formulare), wobei bei "Unterlaufen" des Mindestalters für das Lenken eines Kraftfahrzeuges zusätzlich die Zustimmung eines Pflegschaftsgerichtes notwendig ist (z.B. jünger als 15 bei Moped, jünger als 17 bei Pkw).

Kostenaufschlüsselung

| | |
|--|----------|
| ■ Zulassungsgebühr | 119,80 € |
| ■ Kostenersatz | 47,30 € |
| ■ Prüfplakette | 1,90 € |
| ■ Kennzeichen Satz für PKW | 21,00 € |
| ■ Kennzeichen für Motorrad | 12,00 € |
| ■ Kennzeichen für Zugmaschine oder Anhänger | 9,90 € |
| ■ Kennzeichen für Mofa | 7,50 € |
| ■ Abfrage des ZMR durch die Zulassungsstelle | 1,10 € |
| ■ Rote Kennzeichentafel | 8,50 € |
| ■ Wunschkennzeichen (zusätzlich) | 228,30 € |
| ○ Verwaltungskosten: | 14,00 € |
| ○ Antragskosten | 14,30 € |
| ○ Verkehrsfonds | 200,00 € |
| ○ Verlängerung der 15 Jahres Frist | 214,00 € |